



## Niederschrift

über die  
2. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit  
am 09.03.2017  
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

### Teilnehmer:

#### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Heike Behr  
Abg. Doris Brandt  
Abg. Heinz-Friedrich Carstens  
Abg. Erich Gajdzik  
Abg. Ute Gudella-de Graaf  
Abg. Michaela Holsten  
Abg. Ursula Hoppe  
Abg. Hans-Jürgen Krahn  
Abg. Dr. Klaus Rinck  
Abg. Erika Schmidt  
Abg. Rainer Sommermann  
Abg. Ulrich Thiart

Vertretung für Abgeordneten Ingolf Lienau

#### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Herr Werner Fredebohm  
Herr Hüseyin Sarigül  
Herr Helmut Sündermann

#### **Verwaltung**

Ltd. KVD'in Imke Colshorn  
Ltd. KVD'in Heike von Ostrowski  
KOAR'in Antje Brünjes  
KVOR Harald Glüsing  
Ltd. MD PD Dr. Frank Stümpel  
Herr Gerd Hachmöller  
KOI Phillip Bartels  
Frau Ute Pommerien

## **Tagesordnung:**

### **a) öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung vom 07.12.2016
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Flüchtlinge im Landkreis Rotenburg (Wümme)
- 5.1 Erster Sachstandsbericht 2017 zum Thema "Asylleistungen im Landkreis Rotenburg (Wümme)"  
Vorlage: 2016-21/0136
- 5.2 Leistungen nach dem SGB II für Flüchtlinge im Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Vorlage: 2016-21/0137
- 6 Verwaltungshandreichung zur Förderung von Personal in den kreisangehörigen Kommunen zur Unterstützung der Integration von Neuzugewanderten  
Vorlage: 2016-21/0138
- 7 Maßnahmenplan zur gesellschaftlichen Integration von Flüchtlingen im Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Vorlage: 2016-21/0139
- 8 Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz)  
Vorlage: 2016-21/0140
- 9 Anfragen

### **b) nichtöffentlicher Teil**

- 10 Berichte und Anfragen

### **a) öffentlicher Teil**

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Vors. Schmidt** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung vom 07.12.2016**

---

Die Ausschussmitglieder fassen den nachstehenden Beschluss.

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses Soziales, Arbeit und Gesundheit für vom 07.12.2016 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

---

**Ltd. MD PD Dr. Stümpel** berichtet zunächst über die Entwicklung der Suchtberatung. Die vorbereitete Ausschreibung ist am 10.01.2017 veröffentlicht worden. Die möglichen Anbieter, die bereits im Vorfeld ihr Interesse bekundet hatten, wurden auf die Veröffentlichung aufmerksam gemacht. Innerhalb der Frist bis zum 20.02.2017 sind vier Angebote eingegangen, die zwischenzeitlich bereits gesichtet und bewertet wurden. Das Ergebnis liegt nun dem Rechnungsprüfungsamt vor und nach positivem Beschluss des Kreisausschusses werden die Verhandlungen für eine Vereinbarung mit dem ausgewählten Anbieter aufgenommen. Vorbehaltlich des erfolgreichen Abschlusses der Vereinbarungen soll der neue Träger der Suchthilfe zum 01.07.2017 starten. Das am 02.01.2017 gestartete Überbrückungsangebot durch den Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes wird gut angenommen.

Danach berichtet er weiter über den Stand der Krebs-Untersuchungen. Diese befinden sich in der Endphase der Auswertungen und es wird ein weiterer Bericht folgen.

**Ltd. KVD'in Colshorn** berichtet über die Veränderungen im Behindertenbeirat. Der am 07.02.2017 gewählte Vorsitzende, Herr Norden, hat aus gesundheitlichen Gründen den Vorsitz wie auch seine Mitgliedschaft im Behindertenbeirat niedergelegt. Kommissarisch führen Frau Flake und Herr Fredebohm als Stellvertreter den Vorsitz des Behindertenbeirates. Die nächste Sitzung des Behindertenbeirates findet am 15.06.2017, 10:00 Uhr, statt. In der Sitzung soll ein neuer 1. Vorsitzender gewählt werden.

Danach berichtet sie über die freiwilligen Förderungen im sozialen Bereich. Nach Genehmigung des Haushaltes werden diese Anträge nun sukzessive beschieden. Für den Verwendungsnachweis und evtl. neue Antragstellungen stellt das Sozialamt nun Vordrucke bereit.

*Anmerkung zu Protokoll: Die neuen Vordrucke sind als Anlage beigefügt.*

Schließlich berichtet sie über die Umsetzung der Wohnraumförderrichtlinie. Nach dem aktuellen Stand für das Jahr 2017 liegen zwei Anträge für die Förderung nicht barriere-reduzierter Wohnungen vor. Der beantragte Zuschuss beträgt 30.000 €. Die Anträge betreffen Baugrundstücke in Visselhövede.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Flüchtlinge im Landkreis Rotenburg (Wümme)**

---

Punkt 5.1 der Tagesordnung: **Erster Sachstandsbericht 2017 zum Thema "Asylleistungen im Landkreis Rotenburg (Wümme)"**  
**Vorlage: 2016-21/0136**

---

**KOAR´in Brünjes** erläutert die Vorlage. Sie berichtet, dass mit Stand 28.02.2017 1.548 Personen im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stehen. Auf Nachfrage von **Herrn Fredebohm** erläutert **Ltd. KVD´in von Ostrowski**, dass die Verteilquote nach dem Aufnahmegesetz anhand der Einwohnerzahl bestimmt wird. **KOAR´in Brünjes** erläutert auf Nachfrage von **Abg. Rinck**, dass sich die Daten in Tabelle a) jeweils auf den 31.12. des Jahres beziehen. Auf Nachfrage von **Abg. Brandt** zur Personalsituation sowie der abzuarbeitenden Rückstände erläutert **KOAR´in Brünjes**, dass eine Prioritätenliste erstellt worden ist. Demnach liegt das Augenmerk zunächst auf den Abrechnungen mit den kreisangehörigen Kommunen sowie der Krankenhilfe. Sie hofft, zum Sommer zumindest mit den Abrechnungen mit den kreisangehörigen Kommunen auf Stand zu sein. **Ltd. KVD´in Colshorn** erklärt auf Nachfrage von **Abg. Brandt**, dass die Kreisverwaltung hinsichtlich des Leerstandes von Wohnungen, die die Gemeinden für die Unterbringung von Asylsuchenden angemietet hatten, die Satzung aufgrund der noch immer andauernden Sondersituation zugunsten der Kommunen anwendet, diesbezüglich aber ein Austausch mit den Hauptverwaltungsbeamten stattfindet. **Abg. Sommermann** fragt nach der absoluten Zahl der Krankenhilfen. Hierzu weist **KOAR´in Brünjes** darauf hin, dass die Aufwendungen in der Tabelle c) enthalten sind. *Anmerkung zu Protokoll: Die Aufwendungen der Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach § 4 AsylbLG liegen im Jahr bei 2.973.524 €.*

Auf Nachfrage von **Abg. Gajdzik** zu den Kündigungsfristen der Mietverträge erläutert **KOAR´in Brünjes**, dass nur in der Hochphase 2015/2016 langfristigen Anmietungen zugestimmt worden ist und somit auch in Einzelfällen Laufzeiten der Mietverträge bis 2018 vorhanden sind. Der Regelfall ist aber die gesetzliche Kündigungsfrist. Nachdem **Abg. Behr** um weitere Erläuterungen der Tabelle c) gebeten hat, erklärt **KOAR´in Brünjes** die Veränderung der Höhe der Erstattungsbeträge auf nun 10.000 € je berücksichtigungsfähige Person und die Änderung der zu Grunde zu legenden Personenzahl.

Auf Nachfrage von **Abg. Krahn** zum Verfahren bei Rechtskreiswechslern erläutert **KOAR´in Brünjes**, dass solange mindestens ein Leistungsberechtigter nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der Wohnung lebt, die Abrechnung über das Sozialamt und anschließend eine interne Verrechnung mit dem Jobcenter erfolgt. **KVOR Glüsing** weist darauf hin, dass es sich ohne Leistungsberechtigung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um eine eigene Verantwortlichkeit der Betroffenen handelt und bei einer fehlenden Wohnung dann eine schwierige Unterbringungssituation eintritt. Auf weitere Nachfrage von **Abg. Brandt** erklärt er, dass eine Unterbringung nicht automatisch auch Kosten der Unterkunft im Sinne des SGB II auslöst und bei einem Haushalt ggf. ein Anspruch auf eine Wohnungsausstattung nach dem SGB II besteht. Auf die Frage von **Abg. Behr** zur Prognose für 2017 erläutert **Ltd. KVD´in Colshorn**, dass dies von den Entscheidungen des BAMF abhängt, die – ebenso wie die Krankenhilfenaufwendungen – eine unkalkulierbare Größe sind. **Abg. Gajdzik** regt an, den Rechtskreiswechslern das Mobiliar der Wohnungen zu überlassen bzw. einen weiteren Aufenthalt in der bisherigen Wohnung zu ermöglichen. **KVOR Glüsing** unterstützt diese Anregung, weist zugleich darauf hin, dass im Einzelfall auch die Leistungsberechtigten entscheiden, wo sie wohnen wollen. **Herr Hachmöller** ergänzt dazu, dass einige Leistungsberechtigte nach der Entscheidung des BAMF die kleinen Ortschaften, in denen sie untergebracht sind, verlassen und in die Städte ziehen möchten. Zudem verlängert sich derzeit die Entscheidungsdauer des BAMF, denn nun werden dort die aufwändigeren, nicht eindeutigen Fälle entschieden. Schließlich erklärt **KVOR Glüsing** zur Nachfrage von **Abg. Sommermann**, dass es einzelne Fälle von Rechtskreiswechslern gibt, die in unangemessen teuren Wohnungen leben.

Punkt 5.2 der Tagesordnung: **Leistungen nach dem SGB II für Flüchtlinge im Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
**Vorlage: 2016-21/0137**

---

**KVOR Glüsing** erläutert die Vorlage. Mit Stand 28.02.2017 befinden sich 1.866 Ausländer im SGB II, davon 908 Rechtskreiswechsler. Es sind 1015 Bewilligungen erteilt worden und in 99 Fällen ist die Hilfe beendet worden. Die Zahl der Rechtskreiswechsel nimmt derzeit ab. Die Kompetenzbefragungen sind fast auf Stand, so dass ein Übergang in das normale Jobcentergeschäft stattfindet. Auf Nachfrage von **Abg. Holsten** erläutert er, dass keine besonderen Förderungen für

den Personenkreis der Rechtskreiswechsler vorgesehen sind, sondern die gleichen Instrumente wie bei allen anderen Leistungsberechtigten nach dem SGB II anzuwenden sind. **Abg. Gudella-de Graaf** fragt, ob eine spezielle Unterstützung bei der Familienzusammenführung erforderlich ist. Hierzu weist **KVOR Glüsing** auf die Freizügigkeit hin, die dann zur Zusammenführung führt. Auf Nachfrage von **Abg. Gajdzik** zu den Qualifikationen der Rechtskreiswechsler erläutert **KVOR Glüsing**, dass zunächst kulturelle und integrative Unterschiede im Vordergrund stehen und die Qualifikation im Hintergrund. Dies bedeutet nicht, dass in allen Fällen bei Null begonnen werden muss, jedoch ist der hiesige Arbeitsmarkt sehr stark arbeitsteilig ausgestaltet und auf Spezialwissen bezogen. Die Integration in den Arbeitsmarkt wird, so beantwortet er eine Nachfrage von **Abg. Krahn**, in der Masse voraussichtlich drei bis fünf Jahre brauchen. Er weist darauf hin, dass sich insgesamt etwa zwei Drittel Dauerleistungsbezieher im Bestand des Jobcenters befinden, für bestimmte Gruppen die Integration in den Arbeitsmarkt schwer ist und letztlich dann ein Sozialhilfefall entsteht. **Herr Hachmöller** weist dabei darauf hin, dass die meisten Flüchtlinge unter 30 Jahre alt sind. **Abg. Brandt** bewertet die gesellschaftliche Integration höher als die Integration in den Arbeitsmarkt und beschreibt einen Musterfall. Diese Darstellung kritisiert **Abg. Sommermann** und weist darauf hin, dass die Bandbreite eine andere ist. **Herr Sarigül** hebt die kulturellen Unterschiede hervor und **Abg. Gajdzik** sieht die Integration in den Arbeitsmarkt als vordringlichstes Ziel. Auf seine weitere Nachfrage zu Strukturdaten, z.B. den Anteil von Frauen in Qualifikationsmaßnahmen, erläutert **KVOR Glüsing**, dass er die Strukturdaten in der nächsten Sitzung vorstellen wird. Er weist zugleich darauf hin, dass Frauen überall dabei sind. Auf die Frage von **Abg. Thiart** zu Problemen mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Hamburg und Bremen verweist **Ltd KVD'in Colshorn** auf die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses. **KVOR Glüsing** weist darauf hin, dass bei Befragungen der Jugendlichen im Jobcenter festgestellt worden ist, dass diese nicht so orientiert sind. Hierzu soll nun I-Management mit Monitoring aufgebaut werden. **Abg. Brandt** sieht die Verbindung von gesellschaftlicher Integration und Integration in den Arbeitsmarkt und regt an, keine Parallelwelten zu erschaffen. Zur Rolle der Frauen im Islam weist **Frau Pommerien** auf die Chancen hin und regt eine Sensibilisierung der Ehemänner und Familien an. Auf Nachfrage von **Abg. Brandt** erklärt **KVOR Glüsing** die Erkenntnisse zum Umfang von Sprachkenntnissen und weist darauf hin, dass es sich hier um Einzelfallarbeit handelt. *Anmerkung zu Protokoll: Der verwendete Fragebogen ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.*

Punkt 6 der Tagesordnung: **Verwaltungshandreichung zur Förderung von Personal in den kreisangehörigen Kommunen zur Unterstützung der Integration von Neuzugewanderten**  
**Vorlage: 2016-21/0138**

---

**Herr Hachmöller** berichtet zunächst über die Durchführung der freiwilligen Aufgaben zur gesellschaftlichen Integration der Flüchtlinge. In der Sprachkursförderung sind ca. 350.000 € bewilligt, wobei noch einmal die Einrichtung von Kursen mit Kinderbetreuung angeregt worden ist. Daneben sind zahlreiche Fortbildungen und Veranstaltungen der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe durchgeführt und ein Sprachmittlerpool aufgebaut worden. *Anmerkung zu Protokoll: Zu den Angeboten an Sprachkursen ist eine Aufstellung erstellt worden. Diese ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.* Sodann erläutert er die Vorlage und legt als Tischvorlage die mit den Hauptverwaltungsbeamten abgestimmte Fassung der Verwaltungshandreichung zur Förderung von Personal in den Mitgliedsgemeinden im Bereich Integration vor. **Abg. Brandt** lobt die Verwaltungshandreichung. **Herr Hachmöller** erklärt, dass 250.000 € zur Verfügung stehen. **Ltd KVD'in Colshorn** weist darauf hin, dass die Finanzierung zunächst nur für das Jahr 2017 aus Mitteln des Sozialamtes gesichert ist. Sie ergänzt, dass es sich für die Kommunen um zusätzliche Mittel neben der Kostenerstattung nach der Heranziehungssatzung „Asyl“ handelt. Es soll hier durch den Landkreis aufgrund eines flächendeckend wahrgenommenen Bedarfs ein Anreiz für Kommunen zur Einstellung von Flüchtlingssozialarbeitern geschaffen werden. Auf Nachfragen von **Abg. Hoppe** erläutert **Herr Hachmöller**, dass die Förderung auf maximal eine Vollzeitstelle pro Kommune begrenzt ist und insoweit jede kreisangehörige Kommune gleich behandelt wird. Zudem besteht die Möglichkeit, auch eine bereits besetzte Stelle, bei entsprechender Stellenbeschreibung, zukünftig zu fördern. Danach fassen die Ausschussmitglieder den nachstehenden Beschluss.

## **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Die Verwaltungshandreichung für die Gewährung von Zuwendungen für Kosten des Personals zur Integration von geflüchteten Menschen im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 7 der Tagesordnung: **Maßnahmenplan zur gesellschaftlichen Integration von Flüchtlingen im Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
**Vorlage: 2016-21/0139**

---

**Herr Hachmöller** erläutert den Maßnahmenplan. Auf Nachfrage von **Abg. Holsten** erklärt er, dass eine Erweiterung zu Punkt 5.1.1 auf weitere Vereine (z.B. Feuerwehr, Schützenverein) möglich ist. **Ltd. KVD´in Colshorn** informiert auf Nachfrage, dass bei den Bereisungen des Jugendamtes zur Kita-Bedarfsplanung auch die Integration von Flüchtlingskindern aufgegriffen wird. **Herr Hachmöller** ergänzt, dass die Mehrzahl der Kinder aus Flüchtlingsfamilien in dem entsprechenden Alter einen Kindergarten besucht. **Abg. Krahn** regt an, dabei auch die möglichen Anreisewege zu den Einrichtungen zu berücksichtigen. Auf Nachfrage von **Abg. Gudella-de Graaf** erläutert **Herr Hachmöller**, dass von den Ehrenamtlichen das Angebot der Supervision angenommen wird.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz)**  
**Vorlage: 2016-21/0140**

---

**KOAR´in Brünjes** erläutert die Vorlage. Auf Nachfrage von **Abg. Brandt**, erklärt **Ltd. KVD´in Colshorn**, dass für die Umsetzung weiteres Personal benötigt werden wird und die weitere Beschreibung des Personalbedarfs zu den Stellenplangesprächen folgen wird. Es fehlt bisher an konkreten Aussagen des Landes.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Anfragen**

---

Auf Nachfrage von **Abg. Hoppe** erläutert **Ltd. KVD´in Colshorn**, dass die angesprochene Zusage der Übernahme von Fahrtkosten zu einem Sprachkurs in Zeven für in Gyhum wohnende Asylbewerber ein Versehen gewesen ist und der betroffene Ehrenamtliche angesprochen wird. Sodann erläutert sie die drei Säulen der Berücksichtigung von Fahrtkosten. Sie führt aus, dass für die Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ein Anteil in Höhe von ca. 25 Euro monatlich im Bedarf berücksichtigt ist und insoweit den Leistungsberechtigten für Fahrtkosten bereits zur Verfügung steht. Dem Asylberechtigten kann es zudem grundsätzlich zugemutet werden, aus dem Regelsatz weitere Mittel für die Fahrtkosten einzusetzen. Daneben ist eine ergänzende Förderung über das Sprachkurssystem denkbar, wobei dies von der Auswahl des Kurses letztlich abhängig ist. Schließlich ist als Ausnahmemöglichkeit in außergewöhnlichen Sonderfällen nach entsprechendem Antrag und Zumutbarkeitsprüfung ggf. die Gewährung weiterer Leistungen möglich, regelhaft sind diese Anträge jedoch abzulehnen.

Danach erläutert **Herr Hachmöller** auf die Nachfrage von **Herrn Sommermann**, dass zwar nicht jeder Sprachkurs mit einer Erfolgskontrolle endet, jedoch in vielen Kursen eine Sprachprüfung zum Kursende vorgesehen ist. Der Besuch eines Sprachkurses sei jedoch auch ohne Zertifikat

nicht vergebens, da sich aus dem Erlernen der Sprache Auswirkungen auf den Integrationskurs ergeben können, die dann dort zu einer Verkürzung der Sprachausbildung führen können.

Schließlich erläutert **Ltd. KVD in Colshorn** auf Nachfrage von **Vors. Schmidt** zum Stand der Dinge in Sachen Stadteilladen, dass von zwei Stiftungen Fördergelder zugewandt wurden, im Übrigen jedoch nach ihrem bisherigen Stand keine Überzeugung zur Antragstellung bei anderen Trägern erreicht werden konnte.

## **b) nichtöffentlicher Teil**

Punkt 10 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

---

Nachdem keine Berichte und Anfragen vorliegen, schließt **Vors. Schmidt** die Sitzung um 16:35 Uhr.

*gez. Schmidt*

Vorsitzende

*gez. Colshorn*

Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin

*gez. Bartels*

Protokollführer